



Städt. Gemeinschaftsgrundschule Sonnenstraße

Düsseldorf

Schuljahr 2018/2019

Ausführung für die Schule



Qualitätsanalyse NRW

Qualitäts- bericht

3 Ergebnisse der Qualitätsanalyse

3.1 Bilanzierung

Die Stärken und Handlungsfelder der Schule werden benannt und die zentralen Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen dargestellt.

3.1.1 Stärken und Handlungsfelder

Stärken der Schule

- Die Schul- und Unterrichtsentwicklung wird durch die etablierte multiprofessionelle Teamarbeit und das verantwortungsvolle Führungshandeln getragen.
- Der wertschätzende und respektvolle Umgang miteinander basiert auf einer gemeinsam gelebten pädagogischen Grundorientierung.
- Die Schule hält ein vielfältiges Bildungsangebot vor.
- Die Schule hat die im Abstimmungsgespräch vereinbarten „Lernwege“ für die Schulleingangsphase erfolgreich implementiert.

Handlungsfelder der Schule

Fortführung der Arbeit im Bereich der Unterrichtsentwicklung durch

- die Weiterentwicklung und Konkretisierung der schulinternen Arbeitspläne, die die Umsetzung getroffener Vereinbarungen zum Unterricht sichern.
- die Einbindung von passgenauen Lernerfolgsüberprüfungen in die Arbeitspläne mit schulweiten Vereinbarungen zu Formaten der Leistungsrückmeldung.
- den Ausbau schüleraktivierender Lernprozesse und binnendifferenzierender Maßnahmen.

3.1.2 Resümee zum Unterricht

Auf der Basis der im Schulprogramm hinterlegten pädagogischen Grundorientierung sollen die Schülerinnen und Schüler in ihrer Individualität angenommen werden und zusammen lernen, um ihre Fähigkeiten im kognitiven und sozialen Bereich weiterentwickeln zu können (vgl. Schulprogramm). Das Lernen der Schülerinnen und Schüler fand in einem ausnehmend entspannten, wertschätzenden Lernklima statt (s. dazu auch Kriterien 2.10.11, sowie 3.1.2.1, 3.2.2.1). Dies erwies sich als förderlich für die Lern- und Leistungsbereitschaft der Schülerinnen und Schüler.

Den Lehrkräften gelang es durchgängig, für ihre Schülerinnen und Schüler zu klären, worum es in ihrem Unterricht ging (Indikator U 1.1 i.V. mit Kriterium 2.8.11). Die hohen Erfüllungsgrade bezüglich der Schülerbeteiligung in Plenumsphasen (Indikator U 11.1) können u. a. in diesen Zusammenhang eingeordnet werden. Für den Ausbau der sprachlichen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler sind noch konzeptionelle Vereinbarungen zu sprachsensiblen Unterrichtsmethoden (vgl. Kriterium 2.7.1.1) zu treffen. In den Unterrichtsbeobachtungen war festzustellen, dass die Lehrkräfte die Erfahrungen und Vorkenntnisse der Schülerinnen und Schüler meist berücksichtigten (vgl. Indikator U 2.2), Unterrichtsinhalte in einem sinnstiftenden Kontext angesiedelt waren (Indikator U 2.1) und die Lernumgebung so gestaltet war, dass Schülerinnen und Schülern z. B. häufig aktuelle Unterrichtsergebnisse oder benötigte Materialien zur Verfügung standen (Kriterium U 6.1; U 12.1 i.V. mit 2.2.3.2). Somit beachtet die Schule wichtige Grundlagen, die die empirische Unterrichtsforschung für gelingende Lernprozesse identifiziert hat.

Die Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen zeigen, dass Partner- und Gruppenarbeit fünf Mal beobachtet werden konnten. Bei der weiteren Arbeit am Methodenkonzept, die bereits von der Schule selbst als angestrebtes Ziel der Schulentwicklungsarbeit benannt wurde, sollten auch kooperative Lernmethoden in die Diskussion einbezogen werden. Die Schülerinnen und Schüler erhielten im Besuchszeitraum selten die Möglichkeit, den Unterricht im Sinne der Auswahl einer Fachmethodik oder Erprobung unterschiedlicher Lösungsstrategien mitzugestalten (vgl. Indikator U 2.3, U 3.2). Vor dem Hintergrund des schulprogrammatischen Anspruchs, auch das selbstverantwortete, selbständige Lernen fördern zu wollen und im Hinblick auf das Ausschöpfen der individuellen Potenziale der Schülerschaft, sollten die Erfüllungsgrade des Kriteriums U 9 (Individuelle Lernwege) insbesondere hinsichtlich der Niveaudifferenz in den Blick genommen werden. Kombinationen mit Aufgabenformaten, die herausfordernde Lernaufgaben für alle Schülerinnen und Schüler einschließen (auch im Anforderungsbereich III), können dazu beitragen, die Potenziale der Schülerinnen und Schüler in weitergehendem Maße auszuschöpfen (s. Ergebnisse zum Indikator U 9.2, U 3).

Das selbstgesteuerte Lernen der Schülerinnen und Schüler – anknüpfend an die individuelle Lernausgangslage – kann dadurch unterstützt werden, dass die Schülerin-

nen und Schülern in umfangreicherem Maße auf organisierte, strukturierte Hilfen sowie Selbstkontrollen zurückgreifen können (vgl. Indikator U 8.3). Zeitverluste im Verlaufe von Arbeitsprozessen wurden meist durch einen hohen Personaleinsatz kompensiert. Jedoch ergab sich daraus häufiger eine Engführung der Schülerinnen und Schüler. Diese kann durch personenunabhängige strukturierte Hilfen reduziert und die personelle Ressource effizienter genutzt werden.

Vor dem Hintergrund eines deutlichen Anteils der Plenumsarbeit (vgl. dazu Statistische Daten zu den Sozialformen des Unterrichts), die in 22 Sequenzen beobachtet werden konnte, ist die Qualität der Schüleraktivierung während Plenumsphasen in den Blick zu nehmen. Um Reflexionsprozesse verstärkt in Gang zu setzen (vgl. Indikator U 8.2), kann es ein Impuls sein, in höherem Ausmaß die Präsentation von Arbeitsergebnissen sowie das Aufgreifen von Lösungsideen, Irrwegen und Umwegen (vgl. z. B. die Indikatoren U 3.2; U 2.4) in Plenumsphasen zu integrieren. Insbesondere, wenn die Schülerinnen und Schüler angeleitet werden, sich aufeinander zu beziehen und auf der Grundlage transparenter Zielsetzungen (Indikator U 1.2) an Kriterien orientiert in einen Austausch über Problemstellungen und Lösungswege zu treten (vgl. Indikator U 11.3), kann die Metakognition im Sinne eines selbstgesteuerten Lernens niveauvoll unterstützt werden (vgl. auch Anforderungen des Kriteriums 2.2.4.1). Zusätzliche Synergieeffekte in Bezug auf die allgemeinen sprachlichen und fachsprachlichen Fähigkeiten sind zu erwarten.

3.2 Bewertungen im Überblick

Die Bewertungen der Analysekriterien und der Unterrichtsindikatoren sind folgenden Übersichten zu entnehmen.

3.2.1 Kriterienbewertungen

Im Folgenden werden die verpflichtenden, die ergänzenden bzw. die nicht geprüften Kriterien durch unterschiedliche Farbgebung dargestellt:

		++	+	-	--
2.1.3.1	Gelbe Markierung: Verpflichtende Analysekriterien der QA NRW				
2.1.4.2	Orange Markierung: Ergänzende Analysekriterien (mit der Schule vereinbart)				
2.5.1.1	Kriterien ohne farbige Markierung: Keine Analyse (mit der Schule vereinbart)				
3.5.1.3	Zeile komplett grau: Das Kriterium wird nicht bewertet.				

Auf der Ebene von Analysekriterien erfolgt die Bewertung in den vier in der folgenden Übersicht beschriebenen Stufen.

Davon ausgenommen sind die Kriterien des Unterrichts U 1 bis U 12 sowie einige weitere Kriterien, die weitgehend durch die Unterrichtsbeobachtungen erfasst werden.

Stufe	Beschreibung
++	Das Kriterium ist beispielhaft erfüllt: Die Qualität ist exzellent, die Ausführung ist beispielhaft und kann als Vorbild für andere genutzt werden.
+	Das Kriterium ist eher erfüllt: Die Qualität entspricht den Erwartungen.
-	Das Kriterium ist eher nicht erfüllt: Die Qualität entspricht überwiegend nicht den Erwartungen.
--	Das Kriterium ist überhaupt nicht erfüllt : Die Qualität ist so problematisch, dass negative Effekte eintreten.

Lehren und Lernen

Ergebnis- und Standardorientierung

2.1.3.1	Die schulinternen Lehrpläne setzen die Obligatorik der Lehrpläne bezogen auf die spezifische Situation der Schule um.			-	
2.1.3.2	Die Schule sichert die Umsetzung der schulinternen Lehrpläne.		+		
2.1.4.1	Die Schule hat in ihrem Schulprogramm Ziele, Schwerpunkte und Organisationsformen ihrer pädagogischen Arbeit festgelegt.		+		
2.1.4.2	Die Schule setzt die im Schulprogramm dokumentierten Ziele, Schwerpunkte und Organisationsformen ihrer pädagogischen Arbeit um.		+		

Kompetenzorientierung

2.2.1.1	Die Schule fördert personale und soziale Kompetenzen.	++			
2.2.1.2	Die Schule fördert Lern-, Methoden- und Medienkompetenzen.			-	
2.2.2.1	Die Unterrichtsprozesse sind herausfordernd und kognitiv aktivierend angelegt.	siehe Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen			
2.2.3.1	Der Einsatz von Medien ist geeignet, den Kompetenzerwerb der Schülerinnen und Schüler zu unterstützen.	siehe Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen			
2.2.3.2	Die Gestaltung der Lernumgebung ist geeignet, den Kompetenzerwerb der Schülerinnen und Schüler zu unterstützen.	siehe Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen			
2.2.4.1	Die Gestaltung von Lernarrangements ist auf selbstständiges Lernen ausgerichtet.	siehe Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen			

Lern- und Bildungsangebot

2.3.1.1	Die Schule gestaltet ein standortbezogen differenziertes unterrichtliches Angebot.	++			
---------	--	----	--	--	--

Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

2.4.1.1	Die Grundsätze der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung entsprechen den inhaltlichen und formalen Vorgaben.		+		
2.4.1.2	Die Schule macht allen Beteiligten die festgelegten Verfahren und Kriterien für die Lernerfolgsüberprüfung und für die Leistungsbewertung transparent.			-	
2.4.1.3	Die Schule stellt sicher, dass die Verfahren und Kriterien zur Lernerfolgsüberprüfung und zur Leistungsbewertung eingehalten werden.		+		
2.4.2.1	Die Lehrkräfte erfassen systematisch die Lernstände und Lernentwicklungen der Schülerinnen und Schüler.	++			
2.4.2.2	Die Lehrkräfte nutzen Ergebnisse von Lernerfolgsüberprüfungen für ihre Unterrichtsentwicklung.			-	

Lehren und Lernen

Feedback und Beratung

2.5.1.1	Lernentwicklungs- und Leistungsrückmeldungen sind systematisch in Feedbackprozesse eingebunden.				
2.5.2.1	Die Schule nutzt Schülerfeedback zur Verbesserung der Lehr- und Lernprozesse.			-	
2.5.3.1	Die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten werden bei Bedarf systematisch in Lernangelegenheiten beraten.		+		
2.5.3.2	Die Erziehungsberechtigten werden systematisch in Erziehungsangelegenheiten beraten.				
2.5.5.1	Die Schule verfügt über ein Übergangsmangement für Schülerinnen und Schüler.				

Schülerorientierung und Umgang mit Heterogenität

2.6.1.1	Die Planung und Gestaltung des Unterrichts orientieren sich an den Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler.	siehe Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen			
---------	--	---	--	--	--

Bildungssprache und sprachsensibler Fachunterricht

2.7.1.1	Die Schule fördert den Erwerb der Bildungssprache systematisch und koordiniert.			-	
2.7.2.1	Sprachliche Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern anderer Herkunftssprachen werden aufgegriffen und berücksichtigt.				

Transparenz, Klarheit und Strukturiertheit

2.8.1.1	Die unterrichtlichen Prozesse und Inhalte sind für die Schülerinnen und Schüler transparent und klar strukturiert.	siehe Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen			
---------	--	---	--	--	--

Klassenführung und Arrangement des Unterrichts

2.9.1.1	Die Schule sichert die effiziente Nutzung der Unterrichtszeit.	siehe Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen			
---------	--	---	--	--	--

Lernklima und Motivation

2.10.1.1	Lehren und Lernen finden in einer positiven Atmosphäre statt.	siehe Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen			
2.10.2.1	Lernangebote sind motivierend gestaltet.		+		

Ganztags und Übermittagsbetreuung

2.11.1.1	Die Schule berücksichtigt bei der Planung und Gestaltung ihres ganztägigen Angebots eine begründete Rhythmisierung.				
2.11.1.2	Die Schule sorgt für ein verlässliches außerunterrichtliches Angebot.				
2.11.1.3	Unterricht und außerunterrichtliche Angebote stehen in konzeptionellem Zusammenhang.				

Schulkultur

Demokratische Gestaltung

3.1.1.1	Die Schule hat mit allen Beteiligten verbindliche Verhaltens- und Verfahrensregeln zum Umgang miteinander und mit Dingen getroffen.	++			
3.1.1.2	Die Schule setzt vereinbarte Maßnahmen zum Umgang mit Regelverstößen konsequent um.	++			
3.1.2.1	Der Umgang miteinander ist von gegenseitigem Respekt und gegenseitiger Unterstützung geprägt.	++			
3.1.3.1	Die Schule beteiligt die Schülerinnen und Schüler an den Entwicklungs- und Entscheidungsprozessen.		+		
3.1.4.1	Die Schule beteiligt die Erziehungsberechtigten an den Entwicklungs- und Entscheidungsprozessen.			-	
3.1.4.2	Die Schule bezieht Erziehungsberechtigte aktiv in die Gestaltung des Schullebens ein.	++			

Umgang mit Vielfalt und Unterschiedlichkeit

3.2.1.1	Die Schule nutzt die Vielfalt an der Schule bei der Gestaltung des Schullebens.				
3.2.1.2	Die Schule fördert die Akzeptanz von Vielfalt und Unterschiedlichkeit.	++			
3.2.2.1	In der Schule findet eine Auseinandersetzung mit Werten und Normen statt.		+		

Schulinterne Kooperation und Kommunikation

3.3.1.1	Die Schule sichert den Informationsfluss zwischen allen Beteiligten.				
3.3.2.1	In der Schule wird professionsübergreifend systematisch kooperiert.				
3.3.2.2	In den Bereichen Unterricht und Erziehung kooperieren die Lehrkräfte systematisch.		+		
3.3.2.3	Die Lehrkräfte nutzen systematisch angelegte gegenseitige Unterrichtshospitationen und kollegiale Beratungsangebote.				

Gestaltetes Schulleben

3.4.1.1	Die Schule gestaltet ein vielfältiges Schulleben.	++			
---------	---	----	--	--	--

Schulkultur

Gesundheit und Bewegung

3.5.1.1	Die Schule achtet bei der Planung und Gestaltung ihres Angebots auf eine begründete Rhythmisierung.				
3.5.1.2	Die Schule macht Schülerinnen und Schülern Angebote zur Gesundheitsbildung.				
3.5.1.3	Die Schule macht Lehrkräften und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Angebote zur Gesundheitsförderung und zum Arbeits- und Gesundheitsschutz.	Das Kriterium wird nicht bewertet.			
3.5.2.1	Die Schule sorgt für verlässliche Sport- und Bewegungsangebote über den regulären Sportunterricht hinaus.				

Externe Kooperation und Vernetzung

3.6.1.1	Die Schule kooperiert mit anderen Schulen bzw. Kindertagesstätten in ihrem Umfeld.		+		
3.6.1.2	Die Schule bindet sich mit ihrer Arbeit in ihr Umfeld ein.		+		
3.6.1.3	Die Schule kooperiert mit pädagogischen, kulturellen und gesellschaftlichen und ggf. auch therapeutischen Einrichtungen sowie ggf. Betrieben.				
3.6.2.1	Die Schule pflegt überregionale Kontakte und Kooperationen.				

Gestaltung des Schulgebäudes und -geländes

3.7.1.1	Die Schule leistet ihren Beitrag dazu, dass die Gebäude und das Gelände gepflegt und sauber sind.				
3.7.1.2	Die Schule nutzt Gestaltungsmöglichkeiten bezogen auf das Schulgebäude und das Schulgelände.				

Führung und Management

Pädagogische Führung

4.1.1.1	Die Schulleitung hat klare Zielvorstellungen für die Weiterentwicklung der Schule, insbesondere des Unterrichts.	++			
4.1.1.2	Die Schulleitung sorgt dafür, dass die Ziele der Schule partizipativ entwickelt werden.	++			
4.1.1.3	Die Schulleitung sorgt für Klarheit und Eindeutigkeit der Ziele der Schule.		+		
4.1.1.4	Die Schulleitung verfügt über Strategien, gemeinsame Ziele für die Weiterentwicklung der Schule nachhaltig umzusetzen.	++			
4.1.2.1	Die Schulleitung sichert die Rahmenbedingungen für Kooperationen der unterschiedlichen Gruppen.	++			
4.1.2.2	Die Schulleitung pflegt die Kommunikation mit dem schulischen Personal.	++			
4.1.2.3	Die Schulleitung sorgt dafür, dass Konflikte nach verabredeten Verfahren bearbeitet werden.				

Organisation und Steuerung

4.2.1.1	Rechtliche Bestimmungen und Vorgaben werden von der Schule situationsbezogen interpretiert und rechtssicher umgesetzt.	Das Kriterium wird nicht bewertet.			
4.2.2.1	Planvolles und zielgerichtetes Arbeiten des Personals wird durch klare Delegation von Aufgaben unterstützt.				
4.2.2.2	Die Verteilung von Aufgaben und Zuständigkeiten innerhalb der Schule ist den Beteiligten bekannt.				

Ressourcenplanung und Personaleinsatz

4.3.1.1	Der Einsatz von Ressourcen wird partizipativ geplant und transparent umgesetzt.				
4.3.1.2	Ressourcen werden sachgerecht genutzt.	Das Kriterium wird nicht bewertet.			
4.3.2.1	Der Einsatz des Personals ist so organisiert, dass Unterrichtsausfall vermieden wird.	++			
4.3.2.2	Der Vertretungsunterricht ist so organisiert, dass die inhaltliche Kontinuität gewährleistet wird.		+		

Führung und Management

Personalentwicklung

4.4.1.1	Die Personalentwicklung basiert auf schulischen und individuellen Entwicklungszielen.				
---------	---	--	--	--	--

Fortbildung und Fortbildungsplanung

4.5.1.1	Die Fortbildungsplanung berücksichtigt die Zielsetzungen, Aufgabenstellungen und fachlichen Bedarfe der Schule.			-	
4.5.1.2	Die Fortbildungsplanung berücksichtigt die Qualifikationen und Entwicklungsbedarfe des Personals.				
4.5.1.3	Die durch Fortbildung erworbenen Kompetenzen werden systematisch zur Weiterentwicklung der schulischen Qualität genutzt.		+		

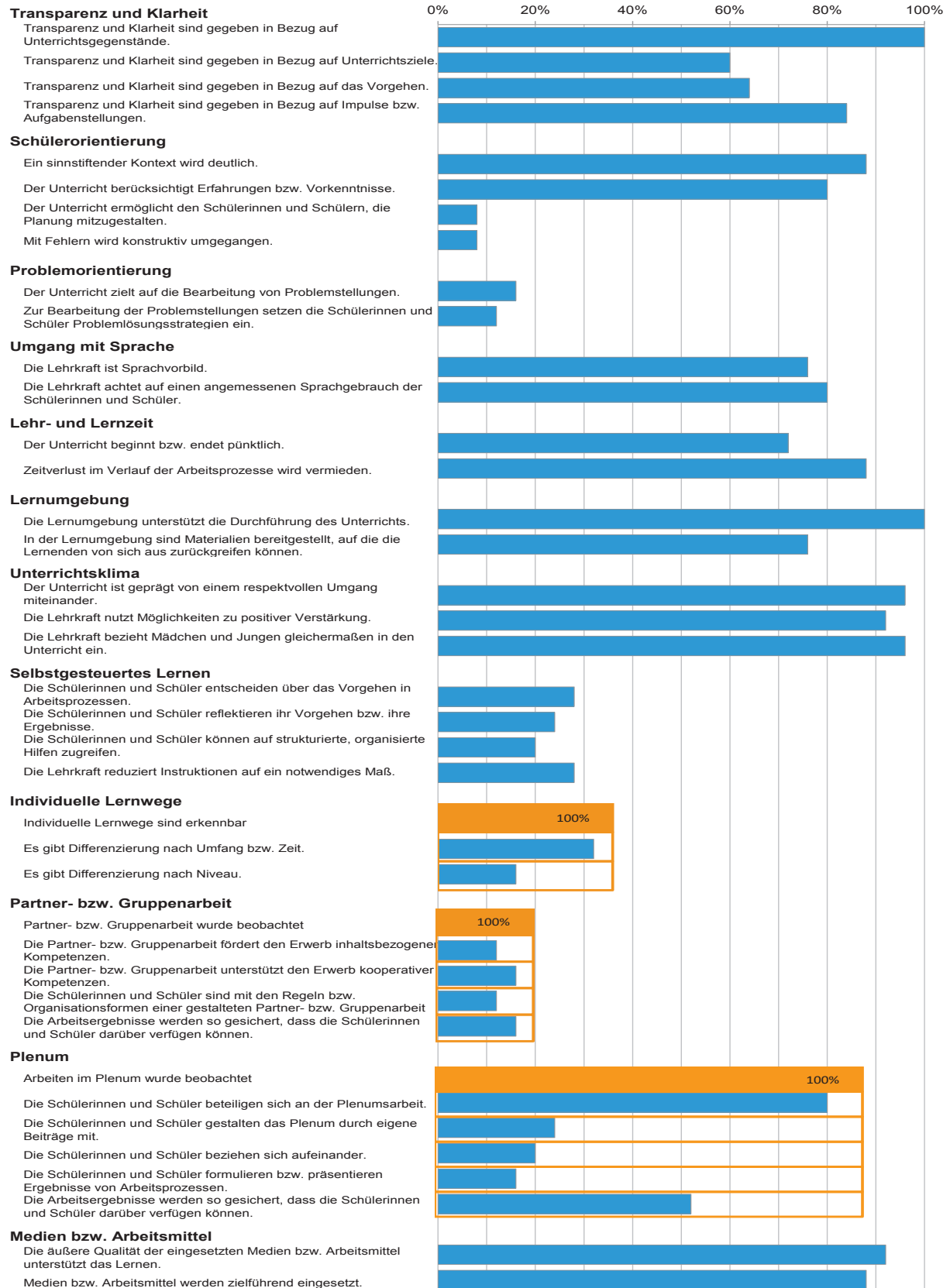
Lehrerbildung

4.6.1.1	Die Umsetzung der Aufgaben der Lehrerbildung in der Schule ist gewährleistet.				
---------	---	--	--	--	--

Strategien der Qualitätsentwicklung

4.7.1.1	Die Schule verfügt über ein strukturiertes Verfahren zur Steuerung der Prozesse der schulischen Qualitätsentwicklung.	++			
4.7.1.2	Die Schule nutzt das Schulprogramm im Rahmen ihrer Qualitätsentwicklung als wesentliches Steuerungsinstrument.			-	
4.7.1.3	Das Schulprogramm beschreibt kohärent den aktuellen Entwicklungsstand und Entwicklungsvorhaben.				
4.7.2.1	Die Schule erhebt für die Qualitätsentwicklung relevante Informationen und Daten.				
4.7.3.1	Die der Schule zur Verfügung stehenden Informationen und Daten werden zur Sicherung und Weiterentwicklung der schulischen Qualität genutzt.		+		

3.2.2 Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen



3.3 Erläuterungen zu den Ergebnissen

Bildung, die mehr als Wissen umfasst, will Kompetenzen fördern, Zusammenhänge herstellen, Orientierung geben und Neugierde wecken, um Grundlagen für ein lebenslanges Lernen zu legen. Die acht mit einem Sternchen versehenen Kriterien des Qualitätstableaus NRW (2.2.2.1, 2.2.3.1, 2.2.3.2, 2.2.4.1, 2.2.6.1, 2.8.1.1, 2.9.1.1, 2.10.1.1) beziehen sich zusätzlich auf den Unterricht und setzen somit den Fokus auf die Möglichkeiten, die die Schülerinnen und Schüler erhalten, um Kompetenzen zu erwerben und Lern- und Lösungsstrategien zu erarbeiten und anzuwenden. Der Bildungsauftrag der Grundschule stellt die Vermittlung grundlegender Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten sowie die Hinführung zu systematischen Formen des Lernens in den Mittelpunkt und legt somit die Grundlage für die weitere Schullaufbahn und ein lebenslanges Lernen (vgl. SchulG NRW §11 (1)). Für eine weiterführende Auswertung des Unterrichts wird auf das Kapitel 3.1.2 verwiesen (siehe S. 9 ff).

Die Städtische Gemeinschaftsgrundschule Sonnenstraße (GGs Sonnenstraße) ist eine Grundschule des gemeinsamen Lernens. Der Unterricht wird jahrgangsbezogen organisiert und mit dem Schwerpunkt einer gelebten Inklusion umgesetzt.

Inhaltsbereich Lehren und Lernen

Die GGs Sonnenstraße hat für die Fächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht schulinterne Arbeitspläne vorgelegt. Dabei wird unter Einbezug der eingeführten Lehrmittel eine didaktisch sinnvolle Festlegung getroffen, die jedoch nicht die spezifische Situation der Schule und den integrativen Unterricht abbildet. Um die Effektivität der kontinuierlichen Arbeit des Kollegiums zu optimieren und um die schulinternen Lehrpläne noch stärker für die systemische Unterrichtsarbeit zu nutzen, sind die Erarbeitungen im Hinblick auf die Zusammenführung konkreter Unterrichtsvorhaben mit durchgängig fächerverbindenden Elementen, festgelegten Methoden, der Nutzung vereinbarter Medien und zugeordneter Kriterien und Formen der Leistungsbeurteilung zu betrachten. Lernaufgaben mit unterschiedlichen Anforderungsniveaus und vereinbarte differenzierende Maßnahmen werden nicht in allen Fächern ausgewiesen. In den Jahrgangsstufenteams werden konkrete Unterrichtsvorhaben geplant, die auch Vereinbarungen zur methodischen Gestaltung des Unterrichts und zur Leistungsüberprüfung einschließen. Diese werden in Teamordnern gesammelt, die derzeit nicht von Jahrgangsstufe zu Jahrgangsstufe weitergegeben werden.

In der geübten Praxis sichert die strukturell angelegte Zusammenarbeit der Jahrgangsstufenteams die Kontinuität der Lernprozesse in der Jahrgangsstufe 1 bis 3. Eine weitergehende standortbezogene Ausschärfung der schuleigenen Arbeitspläne ist zur Sicherung des Schülerlernens in Verbindung mit den, im Zuge des Entwicklungsvorha-

bens exemplarisch erfolgreich umgesetzten, Elementen des selbstständigen Arbeitens vorzunehmen.

In gemeinsamer Arbeit haben Lehrkräfteteams – der getroffenen Vereinbarung gemäß – für die Schuleingangsphase “Lernwege“ konzipiert, erprobt, implementiert und evaluiert. Die Ausarbeitungen beweisen hohe Kompetenzen innerhalb des Kollegiums. Soweit durch die vorgelegten Übersichten und Materialien erkennbar, sind die zur Erstellung vereinbarten Anforderungen beachtet, in der Durchführung umgesetzt und reflektiert worden. Differenzierungsmöglichkeiten und Angaben zur Überprüfung des Lernzuwachses sind integriert worden. Die vollständige Aufnahme in die schulinternen Lehrpläne steht noch aus. Mit der dokumentierten Vorgehensweise beweist die Schule exemplarisch ein vorbildliches Vorgehen systemisch angelegten Arbeitens bei der kollegialen Weiterentwicklung des Unterrichts und einer ausgezeichneten Vereinbarungskultur.

Für die weitere Arbeit an den Lehrplänen bestehen Optimierungschancen u. a. darin, sukzessive gemeinsam erstellte obligatorische und fakultative Lernangebote zu integrieren bzw. Hinweise auf zentral hinterlegte Materialien aufzunehmen. Die Lernaufgaben sollten regelmäßig die Arbeit in verschiedenen Anforderungsbereichen (Kompetenzstufen) berücksichtigen und niveaudifferente Aufgaben einschließen. Elemente bereits bestehender Vereinbarungen und noch zu entwickelnder Konzepte (z. B. Medienkonzept, Methodenkonzept, die systematische Verankerung sprachfördernder Maßnahmen in allen Unterrichtsfächern, ILSA, Formen der Unterrichtsöffnung) sollten auf Mindeststandards der Realisierbarkeit in allen Fächern hin überprüft und planvoll in die weitere konkrete Curriculum Arbeit einbezogen werden. Damit kann die unterrichtspraktische Anwendung systemisch verankert werden. Zugleich wird auf diese Weise die fachspezifische und unterrichtdidaktische Qualität und Kontinuität des Schülerlernens gesichert. Eine solche auf unmittelbar praktische Verwendbarkeit ausgerichtete Arbeitsgrundlage kann eine solide Basis für die tägliche Unterrichtsarbeit sein und langfristig arbeitsentlastend wirken.

In vorbildlicher Weise setzt die Schule ein standortspezifisches Bildungsangebot um und zwar innerhalb vorhandener Tagesstrukturen und darüber hinaus. Die Schule hält u. a. unterschiedliche Förderangebote in äußerer Differenzierung, das Förderband, Lernwege im Lernzentrum, DaZ, DIK und Angebote in Kooperation mit außerschulischen Lernpartnern vor.

Vor dem Hintergrund der Heterogenität der Schülerschaft besteht noch Potenzial bei der Umsetzung eines individualisierenden, binnendifferenzierten Regelunterrichts, der eigenverantwortliche, aktive Lernprozesse in größerem Umfang unterstützt und individuelle Möglichkeiten im Sinne des Forderns ausschöpft (vgl. Ergebnisse zu den Unterrichtsbeobachtungen).

Grundlegende Vereinbarungen zur Leistungsbewertung hat die Schule für die Fächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht getroffen und verschriftlicht. Die vorgelegten Ausführungen beziehen sich u. a. auf die Anzahl von Lernzielkontrollen bzw. Klassenarbeiten und die Festlegungen von Bewertungsschlüsseln. Zum anderen sind in allgemeiner Form Kriterien zur Leistungsbewertung für die Teilbereiche der Fächer bzw. Sonstige Mitarbeit aufgelistet, die durch unterrichtsspezifische Konkretisierung zu optimieren sind. Gute Beispiele an Kompetenzen ausgerichteter Rückmeldeformate sollten im Zuge einer gleichsinnigen Bewertungspraxis mit den schulinternen Arbeitsplänen verbunden werden. Um eine gleichsinnige Bewertungspraxis in der Schule durchgängig sicherstellen zu können, sind konkret definierte Standards, die mit auszuweisenden Anforderungsbereichen im Lehrplan korrelieren (d. h. auf die konkrete Unterrichtssituation bezogen), sowie entsprechende Rückmeldeformate explizit festzulegen. Die Grundsätze der Leistungsbewertung sowie konkrete Leistungsanforderungen in den Teilbereichen der Fächer sind nicht in ausreichender Transparenz kommuniziert.

Die Schule hat Regelungen zur Förderplanung für alle Kinder getroffen. Die Förderpläne werden regelmäßig fortgeschrieben. Qualitative Anforderungen an die Aussagen in den Förderplänen sind schulweit nicht vereinbart. Neben der Feststellung der Lernzuwächse durch Klassenarbeiten und Lernstandkontrollen nutzt die Schule zu festgelegten Zeitpunkten und Personengruppen derzeit u. a. die Hamburger Schreibprobe (HSP) und das Screening Programm ILSA - Materialien zur Diagnose der mathematischen Kompetenzen. Daraus werden Fördernotwendigkeiten abgeleitet.

Beratung findet in Form der regelmäßigen Elternsprechtage, bedarfsorientierten Gespräche auch unter Einbezug des multiprofessionellen Teams statt. Alle Interviewpartner loben die Offenheit und stetige Gesprächsbereitschaft der Lehrkräfte.

Die Förderung des Erwerbs der Bildungssprache ist in Ansätzen, jedoch noch nicht systemisch, angelegt. Verabredungen zur systematischen Förderung der Bildungssprache z. B. durch festgelegte Fachbegriffe, die Arbeit mit Wortspeichern, wurden noch nicht getroffen.

Inhaltsbereich 3: Schulkultur

Vor dem Hintergrund eines gemeinsamen pädagogischen Grundverständnisses wird in der Schule eine vorbildliche, wertschätzende Schulgemeinschaft gepflegt (vgl. auch Kapitel „Schlussbetrachtung zu den Unterrichtsbeobachtungen“; Erfüllungsgrade zum Kriterium U 7 Unterrichtsklima). Schülerinnen und Schüler sowie Eltern bestätigen, dass sie sich von der Schulleitung und von den Lehrkräften gleichermaßen ernst genommen fühlen. Die Schul- und Klassenregeln sowie Konsequenzen bei potentiellen Regelverstößen sind den Beteiligten und insbesondere den Schülerinnen und Schülern bekannt. Gelebte pädagogische Grundhaltungen im Einklang mit verabredeten Regeln nehmen

durchgängig einen sehr hohen Stellenwert ein und bieten allen Beteiligten Orientierung und Sicherheit und führen zu einem hohen Maß gegenseitiger Akzeptanz und Identifikation mit der Schule. Der Klassenrat wird zur Beratung klasseninterner Probleme genutzt. Das Schülerparlament dient als Forum für Anregungen für die Schule als Ganzes sowie zum Einbringen von Wünschen und zur Besprechung gemeinsamer Vorhaben.

In der Schule herrscht ein beispielgebendes Klima hoher Akzeptanz und Offenheit gegenüber der Vielfalt und Unterschiedlichkeit aller Beteiligten, sowohl unter den Erwachsenen als auch unter den Schülerinnen und Schülern.

Fest etablierte und professionell arbeitende Teams bilden die Basis für die kontinuierliche Schul- und Unterrichtsentwicklung, die u. a. genutzt werden für gemeinsame unterrichtliche Absprachen und die Konzeption von Parallelarbeiten. Die Verzahnung über die Jahrgangsebene hinaus und die damit verbundene Weitergabe und Nutzung erarbeiteter Unterrichtsgegenstände schafft dann eine effiziente Umsetzung sowie einen bewussten /schonenden Umgang mit personellen Ressourcen. Die Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen am letzten Schulbesuchstag machten deutlich, dass es hierzu tragfähige Ideen im Kollegium gibt.

Über den hohen Anteil der engmaschigen Kommunikation und der damit einhergehenden Transparenz wächst ein überaus vertrauensvolles und wertschätzendes Klima zwischen allen Beteiligten als Basis für die gemeinsame Schulentwicklung.

Inhaltsbereich 4: Führung und Management

Die Fortbildungsthemen der letzten Jahre korrespondieren zumeist mit den schulischen Entwicklungsvorhaben. Damit leisten sie einen wesentlichen Beitrag zu einem schulinternen Wissensfundus, aus dem Verabredungen erwachsen sind (z. B. ILSA - Basisförderung in Mathematik, Konzeption, Ausarbeitung und Evaluation der „Lernwege“, Kinderrechte, Klassenrat). Diese sind konzeptionell im Schulprogramm hinterlegt oder für die weitere Verankerung vorgesehen. Ergänzt werden die schulinternen Fortbildungen durch Einzelfortbildungen der Lehrkräfte. Eine konkrete - in die Zukunft gerichtete - Fortbildungsplanung lag nicht vor.

Es liegt ein aktuelles Schulprogramm vor, in dem die Schwerpunkte der schulischen Arbeit beschrieben werden (vgl. u. a. Schulprogramm: Einführung). Die Ziele der noch im Prozess befindlichen Entwicklungsvorhaben, Ausweitung der „Lernwege“ auf die Jahrgänge 3 und 4, sind ebenso wie eine Zeit- und Maßnahmenübersicht für die kommenden Jahre im Voraus nicht aufgelistet.

In Verbindung mit dem schulischen Entwicklungsvorhaben hat die Schule mit Begleitung einer Schulentwicklungsberaterin der Wübben-Stiftung eine Planungsdokumentation vorgelegt, die sich über einen Zeitraum von etwa zwei Schuljahren erstreckt. Die Übersicht weist Meilensteine der Gremienarbeit, zu erfüllende Aufgaben auf Teamebe-

ne und geplante Arbeitsschritte einschließlich Terminalschiene aus. Dieses beispielhaft angelegte Entwicklungsvorhaben kann nun in Planung und konzeptioneller Durchführung auf weitere Projekte übertragen werden.

Eine schulische Steuergruppe, die die Schulleitung in Schulentwicklungsprozessen unterstützen und entlasten kann, ist an der Schule eingerichtet. Hilfreich wird eine dezierte Aufgabenbeschreibung für die schulische Steuergruppe sein, die Transparenz über das Aufgabenfeld sowie mögliche Planungs- und Entscheidungskompetenzen der Mitglieder herstellt und das System gegenüber potentiellen personellen Veränderungen stabilisiert.

Alle Übersichten zur Schulentwicklung und Schulentwicklungsplanung sollten künftig im Schulprogramm zusammengeführt werden, um Entwicklungsstände transparent und anschließende Entwicklungsentscheidungen nachvollziehbar zu machen sowie vorausschauende Planungen und Fortschreibungen anschließen zu können (vgl. Kriterium 4.7.1.2).